



## Teileinziehung einer Teilfläche der Diesterwegstraße und Teileinziehung der Fritz-Schu-Straße in Köln-Brück

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 05.09.2024 beschlossen, die Widmung eines Teilstücks der Diesterwegstraße (Gemarkung Langenbrück, Flur 73, Flurstücke 820, 855 und Teilstück aus dem Flurstück 821) und der Fritz-Schu-Straße in Köln-Brück (Gemarkung Langenbrück, Flur 73, Flurstück 1140) folgendermaßen zu beschränken:

Die Widmung wird, außerhalb der Schulferien in NRW, montags bis freitags in der Zeit von 7:45 Uhr bis 8:15 Uhr sowie in der Zeit von 14:45 Uhr bis 15:15 Uhr, auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Die Teileinziehung erfolgt gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles und wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Einziehungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsam, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C62,

montags bis donnerstags	von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags	von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Teileinziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Für die vorstehende Teileinziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die temporäre Sperrung unmittelbar während des laufenden Schuljahres angeordnet werden kann. Die Erhebung einer Klage gegen die Teileinziehung hat insofern keine aufschiebende Wirkung.

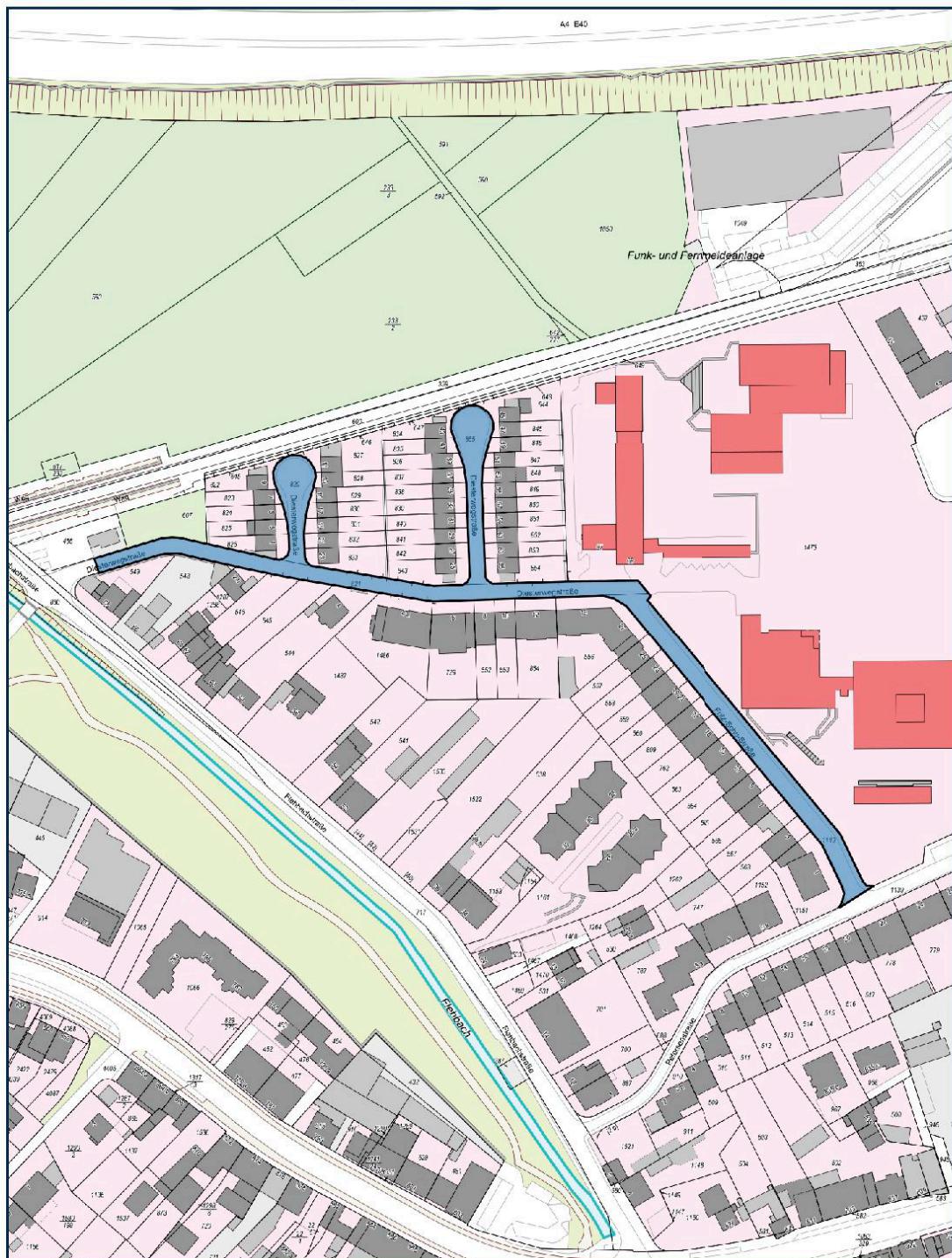
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden. Nach § 80 Abs. 5 VwGO besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Köln, Köln die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer evtl. eingelegten Klage zu beantragen.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

## Schulstraße Diesterwegstraße

 Stadt Köln



0 20 40 60 80m

Herausgeber:  
Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Mittelpunkt: 364808, 5645730  
1:2000

Seite 1 / 1

Erstellt am: 10.05.2024

Abbildung 1: Widmungsplan Schulstraße Diesterwegstraße